



Frühling 2018

Liebe Angehörige

Wir hoffen, sie sind alle gut ins neue Jahr gestartet. Auch in diesem Jahr hat der VASK Ostschweiz wieder einiges für sie parat und wir freuen uns, wenn sie rege an unseren Anlässen teilnehmen und sich dabei austauschen können.



*Wenn es sich gut anfühlt,
Dann machs!
L. Martin*

Mitgliederversammlung vom 23. März 2018

Letztes Jahr haben wir den Versuch gestartet und die Mitgliederversammlung das erste Mal an einem Freitagabend abgehalten. Dank dem guten Echo haben wir beschlossen, sie alle wieder für einen Freitagabend einzuladen. Genauere Infos dazu entnehmen sie der beigelegten Einladung.

Unterwegs zu sich und den andern

Vom 02. – 08. Juni 2018 findet im Bergell eine Ferienwoche für Angehörige und Betroffene statt. Die Idee dahinter ist, eine gemeinsame Lagerwoche von psychisch Erkrankten und Angehörigen an einem schönen Ort auf der Alpensüdseite. Dabei wird es gestalterische Aktivitäten im und um das Haus geben, einzelne oder Gruppengespräche, Spaziergänge, Besichtigungen, Wandern und ein gemeinsam gestalteter Tagesablauf. Es gibt noch einige wenige freie Plätze. Anmeldeschluss ist der 28.02.18. Die Lagerwoche ist eine Kooperation von VASK Ostschweiz und dem Trialog St, Gallen. Weitere Auskünfte erteilen: Werner Kempfer: 079 / 311 24 23 oder Thomas Meng: 071 / 686 41 63.

Tag der seltenen Krankheiten

Der Tag der seltenen Erkrankungen findet am 28. Februar 2018 statt. In der Schweiz haben über 500'000 Einwohner eine seltene Krankheit. Das sind mehr als an der «Volkskrankheit»

Diabetes leiden. Heute sind weltweit bisher rund 7000-8000 seltene Krankheiten bekannt. Pro Krankheit gibt es oft nur wenige Patienten. Dieser Tag soll das Bewusstsein der Bevölkerung für seltene Krankheiten erweitern und aufklären.

Im Land der Imagination, Lagerhaus St. Gallen

An der Biennale in Venedig 2013 sorgte die Präsentation von C. G. Jungs „Rotem Buch“ für Furore. Nun ist zum ersten Mal die Sammlung C. G. Jung öffentlich zu sehen. Sie umfasst bildnerische Arbeiten seiner PatientInnen aus den Jahren von 1916 bis 1955. Der Psychiater Jung forderte seine PatientInnen auf, ihre inneren Bilder zu malen und zu zeichnen. In der so genannten Aktiven Imagination entstanden Bildserien als Teil des therapeutischen Prozesses. Eine Ausstellung in Kooperation mit dem C. G. Jung Institut, Zürich/Küsnacht. Zum Anlass des 70-jährigen Jubiläums des C. G. Jung-Institutes, das 2018 mit dem 30-Jahr-Jubiläum des Museums im Lagerhaus zusammenfällt. Die Ausstellung im Lagerhause ist ab dem 27.03.18 zu besichtigen.

*Sich gegenseitig helfen und einander gut
zu tun, ist das Wichtigste.
Autor unbekannt*



Tarpsy eingeführt – Verschlechterung in Sicht

Gegen den Willen von Pro Mente Sana, VPOD und VASK hat der Bundesrat die neue gesamtschweizerische Tarifstruktur genehmigt und auf den ersten Januar 2018 in Kraft gesetzt. Er hat damit die Argumente von Fachleuten und Angehörigen in den Wind geschlagen. Diese legten dar, dass durch die mit Tarpsy angestrebte Verkürzung der Aufenthaltsdauer zu einer Verschlechterung der Behandlungsqualität führen. Am 15.01.18 meldeten sich die Direktoren der Psychiatrischen Dienste Aargau und der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern zu Wort. Sie orteten im Zusammenhang mit der Einführung von Tarpsy Einnahmen - einbussen und Verzögerungen. Es war gar die Rede von einer Hauruckübung. Das ist zwar eine späte Genugtuung für die eingangs erwähnten Gegner von Tarpsy, ändert aber leider nichts an der Tatsache, dass die klinische psychiatrische Behandlung in der Schweiz sich zu verschlechtern droht. Ganz zum Ungemach von Patienten und Angehörigen.



Wahrlich, der Tarsy – und das zeigt sich jetzt schon – vierzehn Tage nach der Einführung – ist kein Ruhmesblatt der schweizerischen Gesundheitspolitik, bedeutet sie doch eine weitere Schlechterstellung der psychisch erkrankten Menschen. Wann endliche werden die Politiker und die hinter ihnen stehende Verwaltung verstehen, dass das Wesentliche von psychiatrischen Behandlung die Beziehungsarbeit ist. Für diese gibt es in aller Regel keine Abkürzung.

Psyche, Sex und Partnerschaft

Der Wunsch nach Liebe und Beziehungen ist bei Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Belastung grundsätzlich genau so gross wie bei „gesunden“ Menschen, wenn nicht sogar teilweise verstärkt. Eine erfüllte Beziehung und Sexualität kann zum Beispiel die Genesung enorm fördern. Leider ist das Thema Beziehung, Sexualität und Liebe im Rahmen von psychischen Erkrankungen besonders in Institutionen der Psychiatrie vielfach ein Tabuthema. Neben der nach wie vor vorhandenen Stigmatisierung von psychischen Krankheiten und Krisen, kommt hierbei nochmals ein Phänomen dazu, welches mit Scham und Zurückhaltung behaftet ist. In einer Broschüre erfahren die Leserinnen und Leser, wie sich Betroffene fühlen, die sich nach einer Beziehung sehnen, wie Liebe und Partnerschaft den Genesungsweg fördern können und welche innovativen Ansätze es in der Psychiatrie und Wohninstitutionen gibt, Bedürfnisse nach Nähe, Zärtlichkeit und Beziehung zu ermöglichen und diese sicher zu gestalten. Die Broschüre können sie über den Pro Mente Sana Shop online kaufen und bestellen. www.promentesana.ch

Bundesgericht revidiert Praxis

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erklärt sich erfreut, dass das Bundesgericht in zwei Urteilen seine Praxis geändert hat. Gemäß bisheriger Rechtsprechung konnte ein Anspruch auf IV-Renten bei leichten bis mittelschweren

Depressionen nur dann geltend gemacht werden, wenn diese Erkrankungen erwiesenermaßen „therapieresistent“ sind. Das Bundesgericht hat nun seine Praxis revidiert, wie aus zwei im Dezember 17 veröffentlichten Urteilen hervorgeht. Psychische Krankheiten ließen sich grundsätzlich nur beschränkt anhand objektiver Kriterien feststellen oder beweisen, begründet das Bundesgericht in einer Mitteilung gegenüber dem Tagesanzeiger diesen Schritt. Es sieht das alleinige Kriterium der Behandelbarkeit als weder sachlich geboten noch medizinisch abgestützt an. Auch wenn die diagnostische Einordnung medizinisch notwendig sei, könne es damit aus juristischer Sicht nicht getan sein. Entscheidend sei die Frage der funktionellen Auswirkung einer Störung. Bei deren Abschätzung stehe die Diagnose nicht mehr im Zentrum, weil daraus keine verlässliche Aussage über die Leistungseinbusse der Person gemacht werden könne. Dabei sollen diverse Indikatoren in die Betrachtungen einbezogen werden, um die Arbeitsfähigkeit abzuklären. Ziel ist es, das tatsächlich erreichbare berufliche Leistungsvermögen „Einzelfallgerecht“ zu beurteilen. Die BSV fühlt sich bestärkt „Das Bundesgericht bestärkt mit der Änderung seiner Rechtsprechung die Haltung des Bundesamtes für Sozial Versicherungen“, teilte das BSV mit. Wichtig sei, dass bei Abklärungserfahren nicht mehr alleine die Diagnose ausschlaggebend sei, sondern die gesamte Lebenssituation einer Person, beziehungsweise die Auswirkung auf die Lebensumstände berücksichtigt werden sollen. Mit der neuen Rechtsprechung werde auch dem Grundsatz, „Eingliederung vor Rente“ Rechnung getragen. 2016 hatte das BSV 13'500 Neurenten gesprochen, 45% davon wegen psychischen Leiden oder Psychosen.

Wir wünschen ihnen allen eine gute und Zeit und freuen uns, sie zahlreich am 23.03.18 an unserer Mitgliederversammlung in St. Gallen zu sehen.

Für den Vorstand:

Evelyne Büchi

Kontaktieren sie uns unter:info@vaskostschweiz.ch